



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kemnath 8

Nummer	4	0	1
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	3	4	6
2. Waldfläche in Hektar.....	4	0	5	7
3. Bewaldungsprozent.....	6	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Kemnath 8 weist mit 63 % einen sehr hohen Waldanteil auf. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass der Ostteil der Hegegemeinschaft aus dem großen Staatswaldkomplex des westlichen Steinwaldes (Mittelgebirgslagen bis 900 m Höhe) besteht. Der Westteil der Hegegemeinschaft umfasst eine lockere Mischung aus Staats- und Privatwaldbereichen kleinerer und mittlerer Größe in Gemengelage mit der Feldflur. Die Wälder weisen hohe Nadelholzanteile auf. Die häufigste Baumart ist die Fichte. Aber auch die Lärche und die Tanne sind den Beständen beigemischt. Bei den Laubbäumen kommt die Buche, die Vogelbeere und die Birke am häufigsten vor. Die Buche tritt besonders häufig, auch bestandsbildend, im südlichen Steinwald auf. Große Teile der Hegegemeinschaft gehören zum Rotwildgebiet Oberpfalz Nord (Untergruppe Steinwald).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch die Höhenlage sind Wärmeextreme zwar deutlich abgepuffert, und auch Niederschläge fallen in der Regel noch ausreichend. Der sehr hohe Fichtenanteil ist jedoch massiv Risikobehaftet. Es besteht dringender Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Fichte ist hier mit knapp 83 % prägende Baumart. Sonst kommt nur noch Edellaubholz (4,4 % und das sonstige Laubholz (SLbh)(9,4 %) in nennenswerten Anteilen vor, wobei hier die Anteile im Vergleich zum letzten Gutachten gestiegen sind.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch hier dominiert die Fichte mit gut 79 %. Andere Nadelbaumarten spielen faktisch keine Rolle. Das Laubholz wird maßgeblich vom SLbh mit 13,8 % und der Buche mit 3 % gebildet. Edellaubholz ist mit 1,9 % vertreten. Beim Leittriebverbiss zeichnet sich erfreulicherweise eine Trendumkehr ab. Jedoch bewegt sich der Verbiss immer noch im nichttragbaren Bereich von über 30 % bei Buche und SLbh.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe nimmt das SLbh mit 50,9 % den größten Anteil ein, gefolgt von der Fichte mit 42,4 %. Andere Baumarten spielen praktisch keine Rolle. Zu erwähnen bleibt nur noch die Buche mit 4,1 %. Markant sind die Fegeschäden beim SLbh mit 11,7 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verbissbelastung insbesondere beim Laubholz ist immer noch zu hoch. Auch der Verbiss bei Tanne und Kiefer deutet darauf hin. Hier ist die Aussagekraft jedoch aufgrund der geringen Stückzahl eingeschränkt. Es ist jedoch eine deutliche Trendumkehr zu erkennen, welche ausdrücklich gewürdigt wird.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der immer noch starken Verbissbelastung und der auffälligen Fegeschäden wird nochmals eine moderate Erhöhung der Abschusszahlen zur Konsolidierung der positiven Entwicklung empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum 18.11.2021	Unterschrift
--------------------------	--------------

Christoph Hübner, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“